

**Einladung
zur 5. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 07.10.2021,
um 17:00 Uhr im in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteeg 1,
46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie besteht für Teilnehmer*innen
die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz oder einen Mund-Nase-
Schutz der Kategorie FFP 2 zu tragen.**

**Teilnehmer*innen, die den Nachweis der Immunisierung (vollständig Geimpfte
und Genesene) nicht erbringen können, sind zur Vorlage eines höchstens
48 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltestnachweises oder
PCR-Testnachweises aus einem zugelassenen Testzentrum / Labor verpflichtet.**

Vor Beginn der Sitzung findet um **16:15 Uhr** eine Besichtigung der Räumlichkeiten des
ehemaligen Vital Sports (Nollenburger Weg 36) statt.

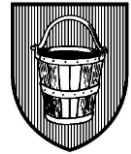
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.06.2021 |
| 3 | 04 - 17 0386/2021 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein;
hier: Ergebnis Prüfauftrag zur Unterbringung der zweiten
Jugendeinrichtung im ehemaligen Vital Sports |
| 4 | 04 - 17 0387/2021 Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und
Jugendliche im Kreis Kleve;
hier: - Aufnahme in die Jugendhilfeplanung
- Kommunalen Zuschuss an den Caritasverband Kleve e.V. für die
Jahre 2022 - 2026 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen |
| 6 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 24. September 2021

Jan Ludwig
Vorsitzender



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**04 - 17
0386/2021**

22.09.2021

Betreff

Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein;
hier: Ergebnis Prüfauftrag zur Unterbringung der zweiten Jugendeinrichtung im ehemaligen
Vital Sports

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	07.10.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

- I. Der Rat beschließt, von der Anmietung des ehemaligen Vital Sports abzusehen und
- II. beauftragt die Verwaltung weitere Räumlichkeiten auf Eignung als Standort für die zweite Jugendeinrichtung zu prüfen.

Sachdarstellung :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am 29.06.2021 beschlossen, dass das angedachte Gebäude „ehemaliges Terrasana“ nicht als Standort für die zweite Jugendeinrichtung geeignet ist und einen Prüfauftrag für das Gebäude „ehemaliges Vital Sports“ erteilt.

Bei der Prüfung der Eignung des Gebäudes als zweite Jugendeinrichtung wurden u.a. die Kosten, die Lage des Gebäudes, die mögliche Umsetzung des beschlossenen Konzeptes und weitere Punkte berücksichtigt.

Die Verwaltung kommt zu folgendem Prüfergebnis:

Das Gebäude wurde bis 2017 als Fitnessstudio betrieben und steht seitdem leer. Nach der Besichtigung des Gebäudes hat sich die Verwaltung den Grundriss zukommen lassen und erste Planungen vorgenommen, inwieweit bauliche Veränderungen des Gebäudes vorgenommen werden müssten, damit dieses Gebäude für eine Jugendeinrichtung genutzt werden könnte. Unter anderem muss dort eine neue Heiz- und Lüftungsanlage verbaut werden und ein neuer Boden im großen Trainingsraum verlegt werden, da der alte Boden aufgrund eines Wasserschadens entfernt wurde. Auch müsste der Bereich der ehemaligen Sauna umgebaut werden und für größere Veranstaltungen müsste der sanitäre Bereich ausgebaut werden.

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken würden nach einer groben Schätzung die Sanierungskosten mind. 1.300.000€ betragen und auch die entstehenden Betriebskosten liegen deutlich über den im Haushalt eingeplanten und mit Sperrvermerk versehenen Betriebskosten.

Anfang des Jahres 2021 wurde im Jugendhilfeausschuss und im Rat der Bedarf einer zweiten Jugendeinrichtung festgestellt und Handlungsbedarf gesehen. Ebenso wurde deutlich gemacht, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche bereits schon jetzt hat und welche möglichen Auswirkungen langfristig die Kinder und Jugendlichen belasten können.

Die notwendigen Sanierungs-/Renovierungsarbeiten würden eine Eröffnung der zweiten Jugendeinrichtung erst frühestens in 2024 ermöglichen, bei weiterem Baustoffmangel wäre auch eine Eröffnung erst in 2025 nicht auszuschließen.

Damit könnte den Kindern und Jugendlichen frühestens in drei bis vier Jahren ein weiteres Angebot der Kinder- und Jugendarbeit im Form einer zusätzlichen Jugendeinrichtung unterbreitet werden, welches jedoch bereits seit 2017 von den Jugendlichen gefordert wird.

Um das Potential und die Größe des Gebäudes vollumfänglich nutzen zu können, ist eine Verwaltung/ein Management notwendig, welches nicht vom bisher eingeplanten Personal (1VZ Stelle Sozialpädagoge:in mit Kombination aufsuchende Arbeit und 1 Bundesfreiwilligendienstleistende) geleistet werden kann. Das Gebäude könnte die Möglichkeit bieten auch einzelne Räume zeitweise an Vereine, Verbände oder Musikgruppen zu vermieten, doch dies müsste sowohl koordiniert werden als auch der Bedarf vorrangig festgestellt werden, ob und welcher Verein, Verband o.ä. sich eine zeitweilige Anmietung/Nutzung der Räumlichkeiten vorstellen könnte und welche Raumgestaltung vorhanden sein müsste (bspw. spezieller Boden, besondere Belichtung etc.).

Auch reicht das bisher eingeplante Personal nicht aus, um bei dieser Größe des Gebäudes eine dauerhafte Aufsicht zu gewährleisten.

Der frühere Trainingsraum würde die Möglichkeit bieten, dass dort auch größere Veranstaltungen wie bspw. Jugenddisco, Oberstufenfeten und Konzerte stattfinden könnten, jedoch müsste zuvor ein Immissionsgutachten in Auftrag gegeben werden, welches laut Einschätzung vom FB 5 (Bauordnungsamt) mehrere Wochen bis Monate dauern würde.

Erst dann könnte die Einschätzung getroffen werden, ob der Trainingsraum auch für solche Veranstaltungen genutzt werden darf oder ob weitere bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, damit diese Durchführung ermöglicht werden kann. Sollten auf Grundlage des Immissionsgutachtens keine musikalischen und größeren Veranstaltungen (bis 250 Personen) nach 22 Uhr möglich sein, so würde der Trainingsraum größtenteils ungenutzt bleiben.

Das Gebäude befindet sich in einer Randlege und schließt an das Gelände vom Embricana an. Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass der hintere Bereich des Geländes an den Sauna-Bereich des Embricana anschließt und dort ein blickdurchlässiger Zaun die Grundstücke abtrennt. Dieser Zaun müsste sowohl erhöht werden als auch blickdicht gestaltet werden, damit beidseitige Störungen vermieden werden.

Die Randlege bietet auch wenig Möglichkeiten, dass Jugendliche auf dem Weg in die Stadt oder von der Schule vorbeilaufen, durch die Fenster die Aktivitäten und Jugendlichen sehen und dadurch motiviert werden die Jugendeinrichtung spontan aufzusuchen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, von der Anmietung des Gebäudes Vital Sports abzusehen.

Da der Jugendhilfeausschuss und der Rat einstimmig die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung beschlossen haben, muss nun erneut nach einem Gebäude gesucht werden, welches sowohl kurz- als auch mittelfristig angemietet werden kann.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

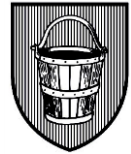
Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****04 - 17
0387/2021****22.09.2021****Betreff**

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Kleve;

hier: - Aufnahme in die Jugendhilfeplanung

- Kommunaler Zuschuss an den Caritasverband Kleve e.V. für die Jahre 2022 - 2026

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	07.10.2021
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

a) das im anliegenden Konzept beschriebene Angebot der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für die Jahre 2022 bis 2026 in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie die regionalen Maßnahmen nach § 8a SGB VIII und insofern die Jugendhilfeplanung aufzunehmen und

b) sich in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 an einem jährlichen kommunalen Zuschuss an den Caritasverband Kleve e.V. für dieses Angebot zu beteiligen, wobei sich die Höhe nach dem Finanzierungsanteil der Stadt Emmerich am Rhein an der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien bemisst.

Sachdarstellung :

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) startet als eine Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche den Ausbau der spezialisierten Beratung und stellt dafür Fördermittel in einem eigenen Landesprogramm zur Verfügung. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und schnelle Hilfe für Betroffene und ihre Familien zu ermöglichen. Hierzu sollen u. a. vorhandene spezialisierte Beratungsstrukturen und -angebote ausgebaut sowie zusätzliche Beratungsangebote geschaffen werden. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, sowie ihre Familien sollen durch die spezialisierte Fachberatung erreichbare, rasche, qualifizierte und auf ihre Situation zugeschnittene Hilfe, psychosoziale Beratung und/oder Therapieangebote erhalten.

Zugleich sollen Jugendämter und freie Träger, Kindertageseinrichtungen und weitere Einrichtungen auf spezialisierte Fachberatungsangebote in erreichbarer Nähe zugreifen können. Der Ausbau der spezialisierten Beratung erfolgt auf der Grundlage der „Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“. Vorgesehen ist nach diesen eine dauerhafte Förderung von Personalkosten in Höhe von bis zu 80 %. Um neben dem quantitativen auch den qualitativen Ausbau der spezialisierten Beratungslandschaft zu gewährleisten, wird ein besonderes Augenmerk auf die Qualifikation der Fachkräfte sowie Vernetzungsarbeit in der spezialisierten Arbeit gelegt. Das Beratungsangebot muss Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen sein.

Empfänger der Fördermittel sind anerkannte Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Gefördert werden auch Verbünde bzw. Kooperationen von Beratungsstellen, die die Versorgung überregional sicherstellen. Der Caritasverband Kleve e.V. hat in Kooperation mit dem Caritasverband Geldern e.V. am Interessenbekundungsverfahren des Landes teilgenommen und die Rückmeldung erhalten, dass eine Förderung im Umfang von einer Stelle für den Kreis Kleve möglich wäre. Vorgesehen ist seitens des Trägers eine Angliederung an die jeweiligen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Kleve und Geldern. Der Caritasverband Kleve e.V. beantragt die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses sowie einen Zuschuss zum Eigenanteil.

Noch im letzten Jahr wurde die „Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt“ eingerichtet, die ihren Sitz in Köln hat. Die Landesfachstelle ist ein Angebot vor allem für Fachkräfte und Multiplikatoren.

Ein weiterer Baustein in dem Themenfeld ist nun der Ausbau vorhandener Angebote und eine weitere Spezialisierung in diesem Bereich, um Betroffene eingehender beraten zu können, Präventionsangebote in Einrichtungen auszubauen und auch Fachkräfte zu schulen und intensiver bei Verdachtsfällen beraten zu können.

In der Anlage ist der derzeitige Entwurfsstand des für die Beantragung benötigten Kurzkonzeptes beigefügt. Die konkreten Inhalte werden nach Besetzung der Stelle in Kooperation zwischen den beteiligten Jugendämtern und dem Caritasverband abgestimmt. Die Gesamtpersonalkosten (0,5 BU Dipl. Psychologie) betragen nach einer Hochrechnung des Trägers ca. 55.000,- €, so dass von einem Landeszuschuss in Höhe von rd. 44.000,- € auszugehen ist.

Der Caritasverband Kleve deckt die Zuständigkeitsbereiche des Kreisjugendamtes Kleve sowie der Stadtjugendämter Emmerich am Rhein, Goch und Kleve. Hinsichtlich der Förderung der Beratungsstelle existiert ein Verteilungsschlüssel auf Basis der Einwohnerzahlen, der noch auf die aktuellen Zahlen angepasst wird.

Es wird vorgeschlagen, einen kommunalen Zuschuss zum vorgenannten Angebot nach einem synchronen Verteilungsschlüssel unter den beteiligten Jugendämtern aufzuteilen. Bezuschusst werden soll der Eigenanteil in Höhe von 20 % der Personalkosten sowie ein Anteil für weitere anfallende (Sach-) Kosten, die im Detail noch zwischen den Jugendämtern und dem Träger abzustimmen sind.

Der Zuschuss soll zunächst für die Jahre 2022 bis 2026 übernommen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen. Der Zuschuss kann aus dem Budget des FB 4 – Produkt: 1.100.06.03.03 – gedeckt werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
04 - 17 0387 2021 _ A1 Konzeption-Entwurf_Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt

**Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien
der Caritasverbände im Kreis Kleve**

Konzeptionsentwurf

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und
Jugendliche im Kreis Kleve

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkung	1
Vorwort	2
1. Allgemeines	3
1.1. Leitbild des Trägers	3
1.2. Beschreibung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie	3
1.3. Beschreibung der bestehenden Beratungsstelle	4
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen	7
4. Die Fachberatungsstelle	9
4.1. Ziele und Zielgruppen	9
4.2. Leistungsspektrum	10
4.3. Qualitätssicherung	12
Schlusswort	13

Vorbemerkung

Das Land NRW hat nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens den Ausbau der Beratungsstelle mit einer Förderung im Umfang von 0,5 VZÄ für den Nordkreis sowie 0,5 VZÄ für den Südkreis vorgesehen. Auf Grund des großen Interesses von rund 145 Beratungsstellen und mit dem vorrangigen Blick auf einen angestrebten flächendeckenden Ausbau des spezialisierten Beratungsangebotes in NRW ist die Entscheidung so ausgefallen.

Grundsätzlich ist das Familienministerium daran interessiert, auf die Träger bei einem weiteren Ausbau und vorbehaltlich weiterer zur Verfügung gestellter Mittel nochmals zuzukommen. Das Antragsverfahren für das Ausbauvorhaben mit Beginn in 2022 soll im November dieses Jahres eröffnet werden. Hierzu wird sich der zuständige Landschaftsverband mit uns als Träger in Verbindung setzen.

Für die abschließende Beantragung weist das zuständige Ministerium auf die Voraussetzung der Vorlage eines Beschlusses der zuständigen Jugendhilfeausschüsse bezüglich der Einbeziehung des Beratungsangebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII sowie eines Beratungskonzeptes hin.

Nachfolgend erhalten Sie nun den ersten Konzeptentwurf des Caritasverbandes Kleve e.V. Dies verbunden mit dem Hinweis, dass das Konzept noch mit dem Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. abgestimmt und ergänzt werden muss. Dies war abschließend noch nicht möglich. Ebenfalls sind die genauen Anforderungen des Landes noch nicht abschließend bekannt. Etwaige Anforderungen müssen dann ebenfalls noch angepasst bzw. ergänzt werden.

Darüber hinaus steht hierzu auch im Weiteren noch ein Austausch mit dem Jugendamt des Kreises Kleve, den Jugendämtern der Städte Kleve, Emmerich, Goch, Geldern und Kevelaer an. Die hieraus resultierenden Ideen und Veränderungsbedarfe werden dann ebenfalls noch in das Konzept mit aufgenommen.

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

diese Konzeption richtet sich an Fachleute aus unterschiedlichen Berufsgruppen, Eltern, kommunale Entscheidungsträger sowie an alle weiteren Interessierten.

Das Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ ist in den vergangenen Jahren zunehmend mehr in den Fokus der Öffentlichkeit und der Medien geraten. Zahlreiche Vorfälle im privaten und auch institutionellen Raum haben zu einem sensibleren Problembewusstsein geführt und einen stark erhöhten Handlungsbedarf deutlich gemacht.

Der Deutsche Bundestag hat am 25. März 2021 das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen. Durch eine deutliche Verschärfung des Strafrechts, effektivere Strafverfolgungsmöglichkeiten sowie Stärkungen der Prävention und der Qualifikation in der Justiz sollen Kinder zukünftig besser vor Missbrauchstaten geschützt werden.

Durch die „Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalens besteht nun die Möglichkeit, die Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stärker als bisher in den Fokus zu nehmen und vorhandene spezialisierte Beratungsstrukturen und -angebote auszubauen oder zusätzliche Beratungsangebote zu schaffen.

Mit der Ihnen vorliegenden Konzeption möchten wir Ihnen sowohl einen Einblick in den Caritasverband Kleve e.V., unser Leitbild und unseren Fachbereich Kinder, Jugend und Familie geben als auch die inhaltliche Ausrichtung der zu integrierenden Fachberatungsstelle beschreiben.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

1. Allgemeines

1.1. Leitbild des Trägers

Die in dem rechtlich selbständigen Caritasverband Kleve e.V. zusammengeschlossenen caritativen Institutionen und Gliederungen sind die vom Bischof von Münster anerkannte verbandliche Caritas der Region. Caritas ist wesentliches Element der Identität von Kirche.

Das Wohlergehen aller Menschen, die Stärkung ihrer Eigenkräfte, die Förderung ihrer Selbständigkeit und die Achtung ihrer Würde sind unsere zentralen Anliegen. Als Träger der freien Wohlfahrtspflege tragen wir gesellschaftliche Verantwortung und erbringen soziale Dienstleistungen im Sinne organisatorischer christlicher Nächstenliebe. Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung haben für uns hohe Bedeutung. Wir orientieren uns am Gemeinwohl und entwickeln neue Strategien und Projekte der Hilfe.

Die Qualifikation unserer Mitarbeiter_innen schließt soziale Kompetenz, Engagement, Fortbildungsbereitschaft und christliche Grundhaltung ein. Wir sind nah am Menschen und mit ihren Lebensrhythmen und Bezugssystemen vertraut. Wir gehen verantwortungsvoll und effizient mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen, materiellen und ökologischen Ressourcen um. Unser wirtschaftliches Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

1.2. Beschreibung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie

Hilfe und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien gehören zu den wichtigsten Aufgaben des Caritasverbandes Kleve e.V. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie unter Leitung von Dirk Wermelskirchen ist untergliedert in fünf verschiedene Fachdienste:

- „ Ambulante Erzieherische Hilfen
 - „ Beratungsdienste
 - „ Fachdienst Schule
 - „ Familienzentrum und Kindertagesstätte
 - „ Teilstationäre und stationäre Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe
- Die MÄnzeó

Diese umfassen untereinander abgestimmte Dienstleistungen der Beratung, Betreuung und Begleitung im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Kinder, Jugendliche und Familien können durch unterschiedliche Hilfeformen bestmöglich unterstützt werden. Angefangen mit Beratungsmöglichkeiten für Eltern von Babys und Kleinkindern und frühen Hilfen für junge Familien bietet der Fachbereich ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche Alters- und Entwicklungsstufen, mögliche Problemlagen und deren Lösungen.

Zum Portfolio des Fachbereichs gehören eigene Kindertagesstätten bzw. Familienzentren, zahlreiche Angebote im Kontext Schule (Integrationshilfen, Offener Ganzttag, Schulsozialarbeit) sowie familienbezogene Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Kurberatung u.v.m.). Unser am Waldrand gelegenes Waldhausó ermöglicht zusätzlich die Durchführung erlebnispädagogischer Angebote.

1.3. Beschreibung der bestehenden Beratungsstelle

Die bereits im Jahr 1963 gegründete Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des Caritasverbandes Kleve e.V. ist eine institutionelle Erziehungs- und Familienberatungsstelle, die als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe zu den Hilfen der Erziehung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (§§ 27 ff. SGB VIII) zählt.

Der Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle ist der Nordkreis Kleve mit fünf Städten, drei Gemeinden und ca. 185.000 Einwohnern. Die Beratungsstelle arbeitet dezentral

und ist an drei Standorten in den jeweiligen Caritas-Beratungszentren in Kleve, Emmerich am Rhein und Goch vertreten.

https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Municipalities_in_KLE.svg

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage der angebotenen Leistungen der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des Caritasverbandes Kleve e.V. bildet das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Im ersten Unterabschnitt – Hilfe zur Erziehung – des vierten Abschnitts des SGB VIII beschreibt der § 28 SGB VIII das Leistungsspektrum von Erziehungsberatung:

§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und

Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Prinzipien und Leitlinien der Beratungsarbeit sind u.a.

- „ Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- „ Vertraulichkeit durch Schweigepflicht und Datenschutz
- „ Kostenfreiheit der Leistungen für die Ratsuchenden
- „ multidisziplinäre Ausrichtung und Zusammenarbeit der Fachkräfte in einem Team
- „ fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung
- „ Fokus auf die Nutzung und Weiterentwicklung der Ressourcen und Kompetenzen von Klient_innen
- „ Kooperation und Vernetzung

Weitere wesentliche rechtliche Grundlagen bilden folgende Paragraphen:

- „ **§ 8 SGB VIII** Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- „ **§ 8a SGB VIII** Schutzauftrag bei Kindwohlgefährdung
- „ **§ 8b SGB VIII** Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- „ **§ 11 SGB VIII** Jugendarbeit
- „ **§ 16 SGB VIII** Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- „ **§ 17 SGB VIII** Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- „ **§ 18 SGB VIII** Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- „ **§ 27 SGB VIII** Hilfe zur Erziehung

Die bestehende Beratungsstelle und der übergeordnete Fachbereich Kinder, Jugend und Familie verfügen über Kinderschutzfachkräfte (Ansoweit erfahrene Fachkraft) gemäß den §§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG.

Zu diesen gehört Frau Katja Kleinebenne, die den Bereich ~~A~~Sexueller Missbrauch in der Beratungsstelle zurzeit überwiegend abdeckt. Sie ist Diplom-Psychologin, Familientherapeutin und Traumaberaterin. Sie hat bereits seit mehr als 20 Jahren Erfahrung in der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen, die von Missbrauch betroffen sind oder waren.

Dazu nutzt Frau Kleinebenne neben ihren eigenen beraterischen und therapeutischen Fähigkeiten ein mittlerweile großes Netzwerk von Institutionen, um die jeweils passgenaue Hilfe für die unterschiedlichen Problemlagen zu finden.

Auch die zumeist männlichen Jugendlichen mit sexuell übergriffigem Verhalten werden ñ falls Behandlung notwendig ist ñ an geeignete Institutionen vermittelt. Ebenso für erwachsene Täter und Täterinnen sucht Frau Kleinebenne die passenden therapeutischen Hilfen.

Da Frau Kleinebenne als Teammitglied der Erziehungsberatungsstelle nur einen geringen Stundenanteil für die Arbeit im Bereich sexualisierter Gewalt verwenden kann, kommt insbesondere der notwendige präventive Bereich deutlich zu kurz. Ebenso sollte der Ausbau des Netzwerks und die Schaffung von Strukturen verstärkt werden, um die spezifische Fallarbeit zu erleichtern.

3. Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können ñ diese Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2018 in Deutschland über 12.000 der Polizei bekannt gewordene Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs (§§ 176, 176a, 176b StGB). Die Anzeigen beziehen sich zu etwa 75 % auf betroffene Mädchen und zu 25 % auf betroffene Jungen. Hinzu kommen Anzeigen von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie über 9.000 Fälle sogenannter Kinder- und Jugendpornografie. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte Hellfeld.

Das Dunkelfeld, die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass jede_r Siebte bis Achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Es ist davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Schüler_innen in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffenen waren/sind.

Sexuelle Gewalt findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum beziehungsweise im weiteren Familien- und Bekanntenkreis (ca. 50 %), zum Beispiel durch Nachbarn oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen. Sexuelle Gewalt durch Fremdtäter_innen ist eher die Ausnahme, nicht jedoch im Internet. Es ist anzunehmen, dass in diesem Kontext die Zahl der Fremdtäter_innen zunimmt (Stichwort: Cybergrooming).

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche. Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen sowohl Mädchen als auch Jungen. Es trifft nicht zu, dass die meisten Täter_innen früher selbst Opfer von sexueller Gewalt waren. Jedoch waren viele in Kindheit und Jugend vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt.¹

¹ https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/01_Januar/28/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_sexueller_Missbrauch.pdf Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

4. Die Fachberatungsstelle

4.1. Ziele und Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an Familien, in denen es zu sexuellem Missbrauch an einem Kind oder mehreren Kindern gekommen ist. Auch wenn der Verdacht auf sexuellen Missbrauch an einem Kind besteht, können sich Eltern an die Beratungsstelle wenden.

Ebenso können Familien beraten und begleitet werden, deren Kind oder Jugendliche/r sexuell übergriffig geworden ist oder andere Kinder sexuell misshandelt hat.

Ziel ist es, für die Familien ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen, das sowohl das Opfer bzw. den Täter im Blick hat, aber auch die Familie und das betroffene Umfeld einbezieht. Psychosoziale Diagnostik, Beratung und therapeutische Hilfen können direkt an der Fachberatungsstelle angeboten werden. Durch die strukturierte Vernetzung können darüber hinaus die jeweils notwendigen Stellen unkompliziert in das Fallgeschehen integriert werden und so den Hilfesuchenden schnell zur Verfügung gestellt werden (SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 36).

Das Angebot richtet sich ebenso an Fachkräfte, die sich bei Verdacht auf oder vollzogenem sexuellen Missbrauch an einem Kind oder Jugendlichen an die Beratungsstelle wenden können. Hier erhalten sie Hilfe und Beratung bei der Einschätzung der Gefährdung des Kindes (§ 8a KJHG), werden im weiteren Prozess begleitet, profitieren aber auch von der Kompetenz des Netzwerkes, das sein Wissen durch anonymisierte Fallbesprechungen einbringen kann (SGB VIII §§ 8a / 8b / 14).

Eine zentrale Aufgabe der Fachberatungsstelle ist die Prävention. Durch Angebote für Kitas und Schulen können potentielle Opfer Aufklärung erhalten. Ziel ist es, ihnen altersgerechte Wege zu zeigen, um missbräuchliche Strukturen zu erkennen und sich Hilfe zu holen, möglichst schon bevor etwas geschieht.

Für die Fachkräfte sollen Fortbildungsmodule angeboten werden, die sich sowohl mit dem Umgang mit Verdacht auf Missbrauch an einem Kind, als auch auf das Erkennen potentiell missbräuchlicher Strukturen und Gegebenheiten beziehen.

Die Fachberatungsstelle bietet für die speziell zum Thema geschulten Mitarbeiter_innen die Möglichkeit, sich sowohl zeitlich als auch fachlich auf das Thema zu fokussieren. Durch die enge Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen und anderen Anbietern von Jugendhilfe können qualitativ hochwertige Programme konzipiert und durchgeführt werden.

Auch kreative und interaktive Angebote sind möglich durch Kooperation mit dem Theater im Fluss oder anderen Künstlern.

4.2. Leistungsspektrum

Beratung und Therapie

- „ Krisenintervention und Beratung von Kindern und Jugendlichen und ihren Vertrauenspersonen und Familien
 - o wenn Kinder oder Jugendliche Opfer geworden sind
 - o wenn Kinder oder Jugendliche Täter geworden sind
- „ Therapeutische Einzelangebote
- „ Therapeutische Gruppenangebote nach Bedarf
- „ Fach- und Fallberatung für Fachkräfte (SGB VIII §§ 8a / 8b / 14)

Diagnostik

- „ Psychosoziale Diagnostik
- „ Stellungnahmen für
 - o das Jugendhilfesystem
 - o das Familiengericht
 - o die Polizei als ermittelnde Behörde
 - o die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht

Prävention

- „ Veranstaltungen für Kitas, Grund- und weiterführende Schulen zur Aufklärung und Prävention von Missbrauch
 - o Doktorspiele oder sexueller Übergriff?
 - o Sexuelle Übergriffe unter Kindern / Jugendlichen
 - o Sexualisierte Gewalt in den Medien
 - o Missbrauch in Institutionen
- „ Fallübergreifende themenbezogene Fachberatung und Fortbildung für Professionelle der Jugendhilfe und anderen in Fällen von sexueller Kindesmisshandlung (SGB VIII §§ 14 / 16)
- „ Sammeln, Erstellen und Bereitstellen von Info-Material
 - o für Betroffene
 - o für Kinder, Jugendliche und Familien
 - o für Fachkräfte

Vernetzung

- „ Bildung von Arbeitskreisen zum Thema bzw. Nutzen von vorhandenen Arbeitskreisen (SGB VIII §§ 78 / 80)
- „ Strukturierte Kooperation mit anderen Institutionen durch
 - o regelmäßige Fallbesprechungen
 - o festzulegende Abläufe
- „ Mögliche Kooperationspartner und Gremien:
 - o Arbeitskreise auf Diözesanebene
 - o Arbeitskreise Frühe Hilfen
 - o Arbeitskreis Tod und Jetzt
 - o Erziehungsberatungsstelle Geldern
 - o Familienzentren und Kindertageseinrichtungen
 - o Frauenberatungsstelle Impuls
 - o Frauenhaus der AWO im Kreisverband Kleve
 - o Frühförderstellen
 - o Hochschule Rhein-Waal
 - o Hospitale im gesamten Kreis Kleve

- o Jugendämter
- o Jugendfreizeiteinrichtungen und Sportvereine
- o Kinderarztpraxen
- o Kinderschutzambulanz St.-Clemens-Hospital-Geldern
- o Landeslinik Bedburg-Hau
- o Polizei NRW – Kreis Kleve – Opferschutz und Opferhilfe
- o Pro Kids Emmerich
- o Rechtsanwälte
- o Runde Tische gegen häusliche Gewalt (im Kreis Kleve)
- o Schulen im Nordkreis Kleve
- o Schulpsychologische Beratungsstelle im Schulamt für den Kreis Kleve
- o Schulsozialarbeit
- o Sozialpädiatrische Zentren
- o Theater im Fluss e.V.
- o Weißer Ring

4.3. Qualitätssicherung

Qualitätsstandards

- o Das multidisziplinäre Team, mit psychologischer und sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Qualifikation, arbeitet eng zusammen mit dem ebenfalls multidisziplinären Team der Erziehungs- und Familienberatungsstelle.
- o Verantwortlichkeiten und Leitung werden klar benannt.
- o Personalführung und -entwicklung werden durch die Leitung der Fachberatungsstelle sowie die enge Anbindung an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Caritasverbandes Kleve e.V. sichergestellt.
- o Supervisor und/oder Coaching
- o Die spezifische Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird sichergestellt. Diesbezüglich wird eine enge Kooperation mit der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und

Jugendliche in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW angestrebt.

- o Bei datenschutzrechtlichen Fragen kann der Datenschutzbeauftragte des Caritasverbandes Kleve e.V. eingebunden werden.

Schlusswort

Die Fachberatungsstelle für spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen soll in Kooperation mit dem Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. eine für den Kreis Kleve flächendeckende Versorgung aller betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Angehörigen sicherstellen. Die Beschreibung und Auswertung der erfolgten Tätigkeiten werden in fortlaufenden Jahresberichten dargestellt.

Für die bisherige Zusammenarbeit und Planung möchten wir uns bei den Kommunen der Kreisverwaltung Kleve, den Städten Kleve, Emmerich am Rhein und Goch sowie bei unseren Kolleg_innen vom Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. bedanken.

Wir freuen uns im Sinne der Sache auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und bedanken uns für Ihr Interesse.